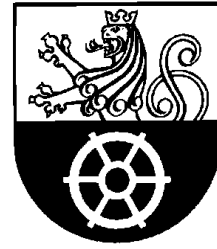


AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 21

NUMMER : 24

DATUM : 01.09.2025

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
94	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen, 105. Flächennutzungsplanänderung „Kaiserswerther Straße / Pempelfurtstraße“; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB-
95	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan W 433 „Kaiserswerther Straße“; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB-

94 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen, 105. Flächennutzungsplanänderung „Kaiserswerther Straße / Pempelfurtstraße“; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossene Aufstellung der 105. Flächennutzungsplanänderung „Kaiserswerther Straße / Pempelfurtstraße“ wurde am 19.11.2024 im Amtsblatt Nr. 28/2024 öffentlich bekannt gemacht.
2. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 15 und wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Kaiserswerther Straße,
 - im Osten durch die Bebauung Kaiserswerther Straße 105 und 103 sowie den angrenzenden Wald,
 - im Westen und im Süden durch einen angrenzenden Grünzug.

Die ungefähren Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: 2.000 dargestellt.

3. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwurfsunterlagen (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf Planzeichnung, Vorentwurf Begründung, Artenschutzprüfung Stufe I) können im Internet unter

<https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=82069&L1=>

sowie über das Internetportal des Landes NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

eingesehen werden.

Zeit: vom 03.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

Zusätzlich werden die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden möglich. Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6129 oder per E-Mail an Bauleitplanung@ratingen.de ist wünschenswert.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen eingebracht werden. Diese sollten elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Elektronische Stellungnahmen können über das oben genannte Internetportal der Stadt erfolgen. Stellungnahmen per Post richten Sie bitte an Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen.

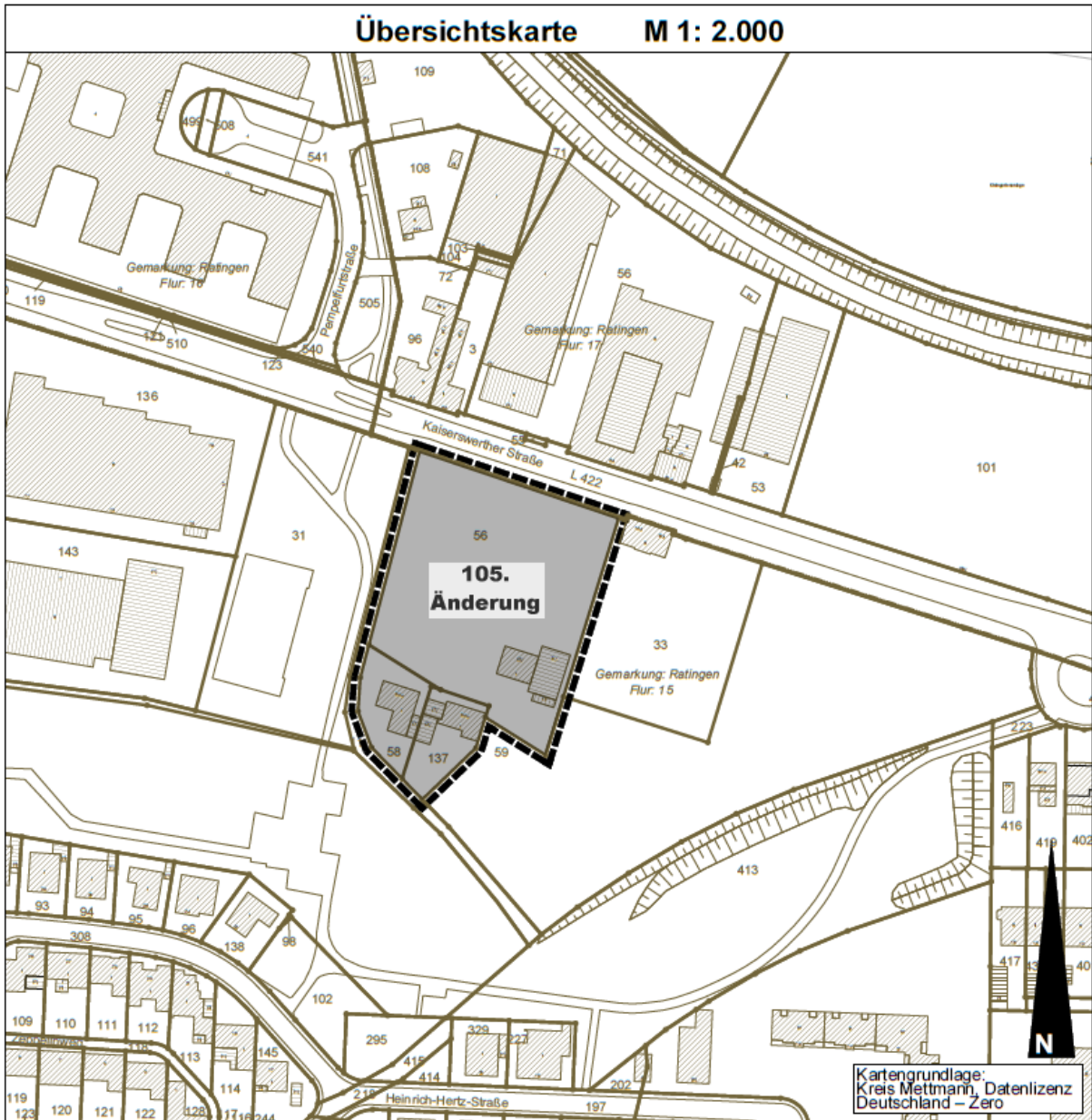
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossene Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, 28.08.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

105. Änderung des Flächennutzungsplans "Kaiserswerther Straße / Pempelfurtstraße"

95 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan W 433 „Kaiserswerther Straße“; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes W 433 „Kaiserswerther Straße“ wurde am 19.11.2024 im Amtsblatt Nr. 28/2024 öffentlich bekannt gemacht.
2. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 15 und wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Kaiserswerther Straße,
 - im Osten durch die Bebauung Kaiserswerther Straße 105 und 103 sowie den angrenzenden Wald,
 - im Westen und im Süden durch einen angrenzenden Grünzug.

Die ungefähren Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: 2.000 dargestellt.

3. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.
Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwurfsunterlagen (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf Bebauungsplan, Vorentwurf Bebauungsplanbegründung, Artenschutzprüfung Stufe I) können im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=82068&L1=> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

Zeit: vom 03.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

Zusätzlich werden die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden möglich. Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6129 oder per E-Mail an Bauleitplanung@ratingen.de ist wünschenswert.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen eingebracht werden. Diese sollten elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Elektronische Stellungnahmen können über das oben genannte Internetportal der Stadt erfolgen. Stellungnahmen per Post richten Sie bitte an Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen.

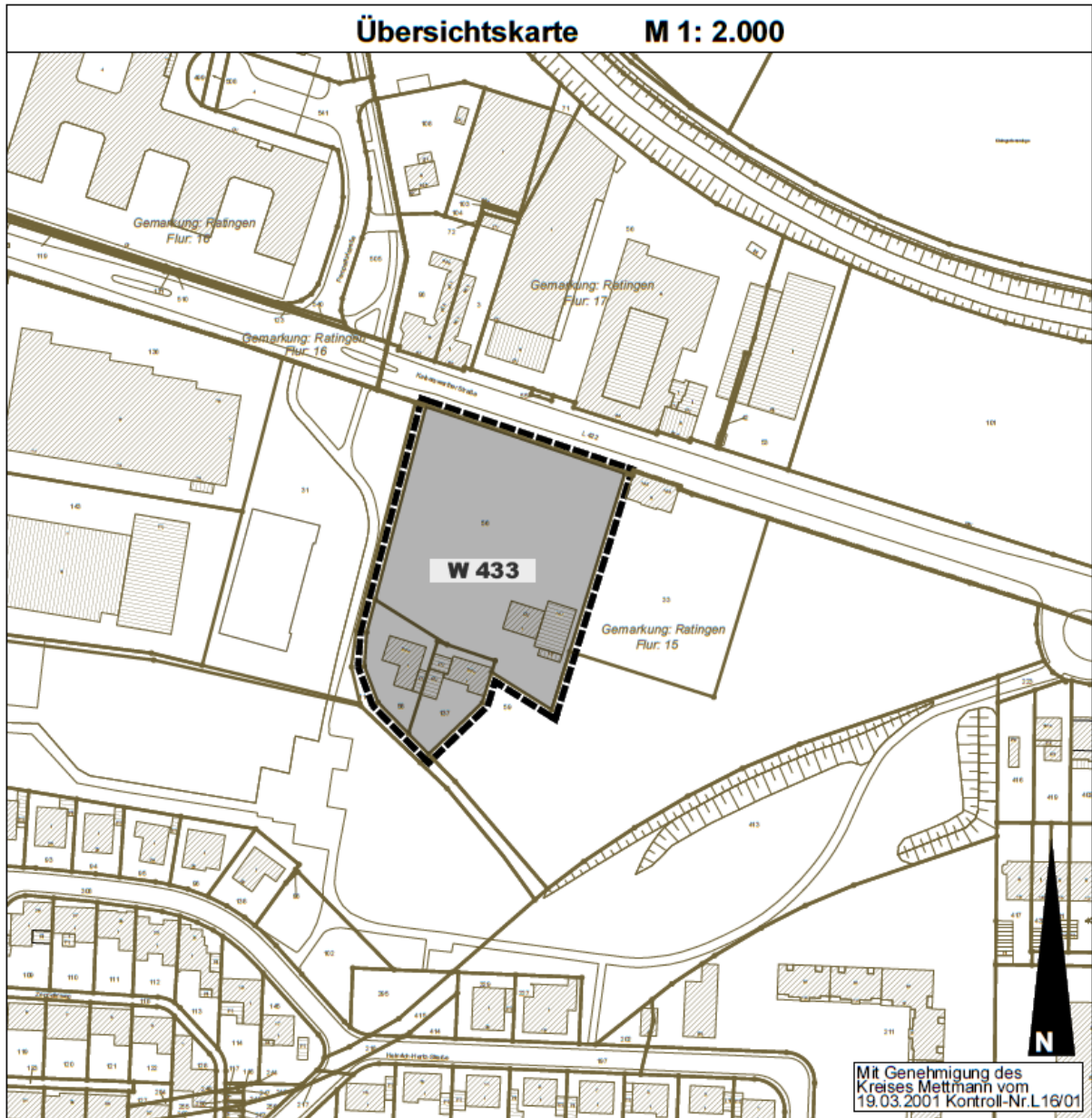
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 07.05.2024 beschlossene Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, 25.08.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

W433

"Kaiserswerther Straße"

- letzte Seite nicht bedruckt -